



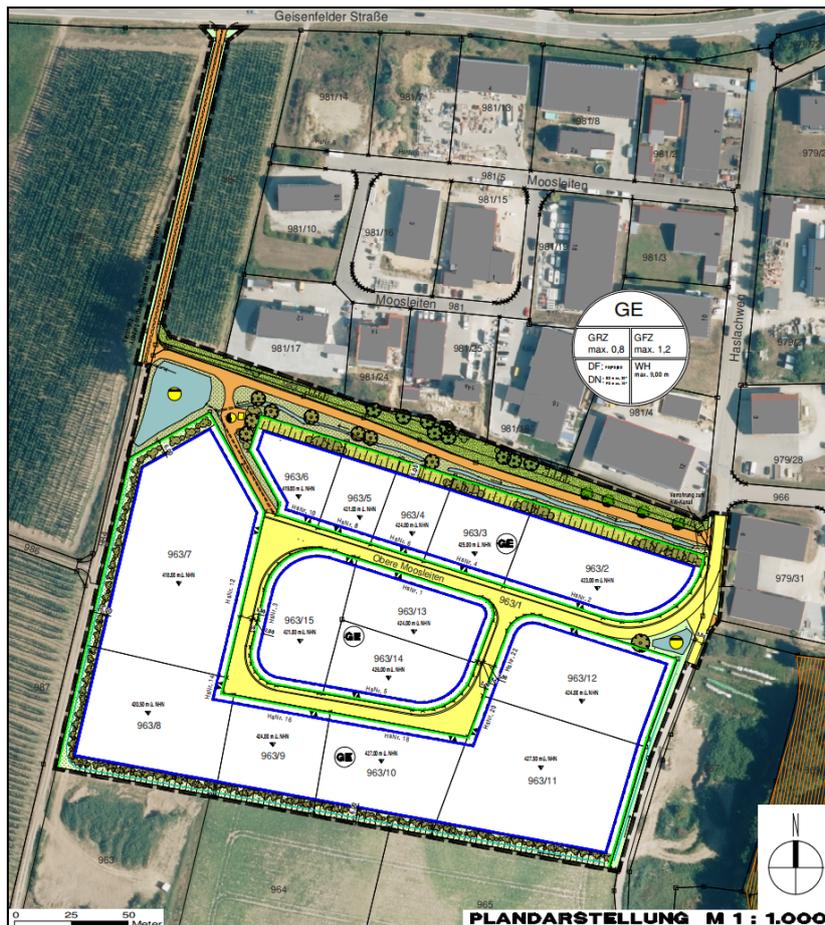
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der förmlichen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet Aiglsbach „Süd-West“ durch Deckblatt Nr. 01

Der Gemeinderat Aiglsbach hat in der öffentlichen Sitzung am 25.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des vorhandenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet Aiglsbach „Süd-West“ durch Deckblatt Nr. 01 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 963/1, 963/2, 963/3, 963/4, 963/5, 963/6, 963/7, 963/8, 963/1, 963/9, 963/10, 963/11, 963/12, 966 (TF), 984 (TF), Gemarkung Aiglsbach und befindet sich in südwestlicher Ortsrandlage von Aiglsbach und schließt im Norden direkt an das bestehende Gewerbegebiet Aiglsbach-West an.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches: Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet Aiglsbach „Süd-West“ durch Deckblatt Nr. 01

Wesentliches Ziel der Änderung des Bauleitplans ist es, eine bessere Nutzbarkeit der Gewerbegrundstücke durch mehr überbaubare Fläche herbeizuführen. Weiter werden Verbesserungen mit Hinblick auf das vorherrschende starke Gefälle des Geländes vorgenommen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am 04.04.2025
Abgenommen am 30.05.2025

Folgende Änderungen werden im Deckblatt Nr. 01 eingearbeitet:

- Festlegung neuer Höhenbezugspunkte mit dem Wert FFOK-EG
- Minderung der privaten, nicht überbaubaren Grundstücksfläche zur Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild im Süden
- Erweiterung der Baugrenzen nach außen im Norden, Süden und Westen
- Veränderung der zulässigen Höhen für Abgrabungen/Aufschüttungen
- Veränderung der zulässigen Höhen für Stützmauern
- Erweiterung und Veränderung der Ausgleichsflächen

Die Änderung des Bauleitplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen.

Mit Beschluss vom 25.03.2025 hat der Gemeinderat Aiglsbach den Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet Aiglsbach „Süd-West“ durch Deckblatt Nr. 01 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Den Entwurf des Bauleitplans samt Entwurf der Begründung jeweils in der Fassung vom 25.03.2025 werden in der Zeit vom

14. April 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Aiglsbach veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.aiglsbach.de/bekanntmachungen/>

Die Planungsunterlagen können außerdem im Internet unter „Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“ eingesehen werden: <https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Zusätzlich der Veröffentlichung im Internet, liegen die Planungsunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo.–Do.: 08.00 Uhr–12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr–17.00 Uhr und Fr.: 08.00 Uhr –12.00 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an magdalena.neuhauser@vg-mainburg.de. Bei Bedarf können sie auch schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Mainburg, den 03.04.2025

GEMEINDE AIGLSBACH



Leonhard Berger
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am 04.04.2025
Abgenommen am 30.05.2025